

Behörde
---------

Sachbearbeiter/in	Zimmernummer
Telefon (Durchwahl)	Telefax
E-Mail	
Aktenzeichen (bitte immer angeben!)	Datum d. Bauantrags

## Berechnungsbogen Kraftfahrzeugstellplätze

### A. Bauherr/in

Name der juristischen Person	Name Bauherr/in - Ansprechpartner/in (bei jur. Personen)	Vorname
Straße	Hausnummer PLZ	Ort

### B. Baugrundstück

Gemeinde	Gemarkung
Flur	Flurstück-Nr. Straße Hausnummer

### C. Bauvorhaben

--

### D. Nutzungsart und Größe der Anlage

Nr. Verkehrsquelle	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		Bemerkungen
		Zahl der Stellplätze (Stpl.)		Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	
<b>1. Wohnheime</b>						
1.1 Altenheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.2 Behindertenwohnheime	1 Stpl. je 10-15 Plätze, mind. 3 Stpl.		Plätze			
1.3 Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 20 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
1.4 Sonstige Wohnheime	1 Stpl. je 2-5 Plätze, mind. 2 Stpl.		Plätze			
<b>2. Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen 1)</b>						
2.1 Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m <sup>2</sup> Büronutzfläche		Büronutz- m <sup>2</sup> fläche 1)			
2.2 Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs-/Beratungsräume, Arztpraxen u.dgl.)	1 Stpl. je 20-30 m <sup>2</sup> Nutzfläche, mind. 3 Stpl.		m <sup>2</sup> Nutzfläche 1)			
<b>3. Verkaufsstätten 2)</b>						
3.1 Verkaufsstätten bis 700 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 30-50 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche 2), mind. 2 Stpl.		m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche 2)			
3.2 Verkaufsstätten mit mehr als 700 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche	1 Stpl. je 10-30 m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche 2)		m <sup>2</sup> Verkaufsnutzfläche 2)			
<b>4. Versammlungsstätten (außer Sportstätten)</b>						
4.1 Versammlungsstätten	1 Stpl. je 4-8 Besucherplätze		Besucherplätze			
4.2 Kirchen	1 Stpl. je 10-40 Sitzplätze		Sitzplätze			

Nr. Verkehrsquelle	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		
	Zahl der Stellplätze (Stpl.)			Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	Bemerkungen
<b>5. Sportstätten</b>						
5.1 Sportstätten	1 Stpl. je 250 m <sup>2</sup> Sportfläche 3) zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m <sup>2</sup> Sportfl.			
			Besucherplätze			
5.2 Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m <sup>2</sup> Sportfläche 3) zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		m <sup>2</sup> Sportfl.			
			Besucherplätze			
5.3 Fitnesscenter	1 Stpl. je 25 m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup> Sportfl. 3)			
5.4 Freibäder	1 Stpl. je 200-300 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche		m <sup>2</sup> Grundstücksfl. 3)			
5.5 Hallenbäder	1 Stpl. je 5-10 Kleiderabl., zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Kleiderablagen			
			Besucherplätze			
5.6 Tennisanlagen	3-4 Stpl. je Spielfeld, zus. 1 Stpl. je 10-15 Besucherplätze		Spielfelder			
			Besucherplätze			
5.7 Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn		Bahnen			
5.8* Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-3 Boote		Boote			
5.9* Reitanlagen	1 Stpl. je 4 Pferdeeinstellplätze		Pferdeeinstellplätze			
<b>6. Gaststätten, Beherbergungs- betriebe und Vergnügungsstätten</b>						
6.1 Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m <sup>2</sup> Gastraum		m <sup>2</sup> Gastraum			
6.2* Tanzlokale, Discotheken	1 Stpl. je 4-8 m <sup>2</sup> Gastraum		m <sup>2</sup> Gastraum			
6.3 Spielhallen	1 Stpl. je 10-20 m <sup>2</sup> Nutzfl. d. Aufstellungsraums mind. 3 Stpl		m <sup>2</sup> Nutzfläche des Aufstellungsraums			
6.4 Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Zimmer		Betten			
6.5 Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten		Betten			
<b>7. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen</b>						
7.1 Universitätskliniken, ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 2-3 Betten		Betten			
7.2* Krankenhäuser, Kureinrichtungen	1 Stpl. je 3-6 Betten		Betten			
7.3 Pflegeheime	1 Stpl. je 10-15 Betten, mind. 3 Stpl		Betten			

Nr. Verkehrsquelle	Richtzahlen		Umfang	Vorhaben		Bemerkungen
		Zahl der Stellplätze (Stpl.)		Berechnungsgrundlage	Mindestzahl Stellplätze	
<b>8. Schulen, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b>						
8.1 Grund- und Hauptschulen	1 Stpl. je 30 Schüler		Schüler			
8.2 Sonstige allgemeinbildenden Schulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zus. 1 Stpl je 3-5 Schüler über 18 J		Schüler <18 J			
			Schüler >18 J			
8.3 Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 20 Schüler, zus. 1 Stpl je 3-5 Schüler über 18 J		Schüler <18 J			
			Schüler >18 J			
8.4* Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schüler		Schüler			
8.5 Fachhochschulen, Hochschulen, Berufsakademien	1 Stpl. je 2-4 Studierende		Studierende			
8.6 Kindergärten, Kindertagesstätten u.dgl.	1 Stpl. je 20-30 Kinder, mind. 2 Stpl		Kinder			
8.7 Jugendfreizeitheime und dgl.	1 Stpl. je 15 Besucherplätze		Besucherplätze			
<b>9. Gewerbliche Anlagen 1)</b>						
9.1 Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m <sup>2</sup> Nutzfläche 4) oder je 3 Beschäftigte 5)	<input type="checkbox"/> qm Nutzfl. <input type="checkbox"/> Besch. 4)				
9.2 Lagerräume, Lagerplätze	1 Stpl. je 120 m <sup>2</sup> Nutzfläche 4) oder je 3 Beschäftigte 5)	<input type="checkbox"/> qm Nutzfl. <input type="checkbox"/> Besch. 4)				
9.3 Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m <sup>2</sup> Nutzfläche 4) oder je 3 Beschäftigte 5)	<input type="checkbox"/> qm Nutzfl. <input type="checkbox"/> Besch. 4)				
9.4* KFZ-Werkstätten, Tankstellen mit Wartungs- oder Reparaturständen	1 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand		Wartungs- oder Reparaturst.			
9.5* KFZ-Waschanlagen	GStpl. je Waschplatz		Waschplätze			
9.6 Reifenhandelsbetriebe mit Montageständen	2 Stpl. je Montagestand		Montagestände			
<b>10. Verschiedenes</b>						
10.1* Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten		Kleingärten			
10.2* Friedhöfe	1 Stpl. je 2000m <sup>2</sup> Grundstücksfläche, mind. 10Stpl.		m <sup>2</sup> Grundstücksfläche			
<b>Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze nach Nutzungsart und Größe</b>						

## E. Berücksichtigung des ÖPNV

\* Bei den mit \* gekennzeichneten Nutzungsarten ist eine Minderung nicht zulässig.

\* Je Spalte bitte maximal ein Kriterium auswählen.

Punkte je Kriterium	Erreichbarkeit 6)	Dichte der Verkehrsmittel	Leistungsfähigkeit (Taktfolge werktags 6-19h)	Attraktivität
1	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 500 m - max. 600 m	mehr als 1 Bus- oder Bahnlinie	Takt max. 15 min.	Bus überwiegend auf eigener Busspur
2	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R => 300 m - max. 500 m	mehr als 2 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 10 min.	Straßenbahn, Stadtbahn
3	mind. eine Haltestelle des ÖPNV in R = max. 300 m	mehr als 3 Bus- oder Bahnlinien	Takt max. 5 min.	Schienenschnellverkehr (S-Bahn, Stadtbahn) mit eigenem Gleiskörper

Erläuterungen (z.B. welche Linien, Taktzeiten usw.)

## F. Berechnung der Gesamtzahl der notwendigen Stellplätze

Nach der bei Abschnitt D. ermittelten Zwischensumme sind entsprechend der erreichten Punktzahl folgende Stellplätze nachzuweisen:

Punktzahl (von B.)	Anteil (%-Zahl bezogen auf Summe von A.)	Anzahl erforderliche Stellplätze	Anzahl nachgewiesene Stellplätze	Anzahl abzulösende Stellplätze
<4 Punkte	100 %			
4 - 6 Punkte	80 %			
7 - 9 Punkte	60 %			
10 - 11 Punkte	40 %			
12 Punkte	30 %			

## G. Bearbeitungsvermerke

Berechnet

Geprüft

- 1) Nicht zur Büronutzung werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 2) Nicht zur Verkaufsnutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Ausstellungsflächen, Lagerflächen, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 3) Nicht zur Sportfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Umkleideräume, Geräteräume, Funktionsflächen für betriebstechnische Anlagen, Verkehrsflächen.
- 4) Nicht zur Nutzfläche werden gerechnet: Sozial- und Sanitärräume, Kantinen, Funktionsflächen für betriebliche Anlagen, Verkehrsflächen.
- 5) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen. Stellplätze für Beschäftigte der jeweiligen Anlagen sind bereits eingeschlossen.
- 6) Auswählen nach der geringsten Entfernung. Besonderheiten, die die Erreichbarkeit beschränken (z.B. Eisenbahnlinien, Flussläufe), sind zu berücksichtigen.